



Bürgerinformation Nr. 3

23.04.2009

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Die diesjährige Festsaison beginnt gleich mit einem besonderen Ereignis. Am Tag nach der Maibaumaufstellung (1. Mai), wird das neue Feuerwehrfahrzeug TSF/W, 7,5 t Allrad, offiziell der Harsdorfer Wehr übergeben. Die Feuerwehr erhält damit ein modernes Auto, das den heutigen gestiegenen Einsatzanforderungen im örtlichen und überörtlichen Bereich besser gerecht wird. Wesentlich hierzu tragen die Atemschutzausstattung, der mitgeführte Wasservorrat mit Schnellangriff, die Motorsäge, das Notstromaggregat und die Lichtausstattung bei.

**Zur Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges
am Samstag, 2. Mai 2009 um 14.00 Uhr am Dorfplatz,
lade ich Sie alle recht herzlich ein.**

Ab 13.00 Uhr ist bereits eine Fahrzeugschau. Zeigen Sie durch Ihren Besuch die Verbundenheit zu unserer Wehr.

Hier ein Bild des neuen Feuerwehrfahrzeuges TSF/W.



Bitte an die Hundehalter!

Liebe Hundehalter!

Sie können sich denken was jetzt kommt, das Thema **Hundekot** ist ja derzeit in aller Munde, nicht nur bei uns. Leider haben die bisherigen Appelle wenig oder gar nicht gefruchtet. Viele Hundebesitzer nehmen den Hundekot ihres Vierbeiners nicht, wie es richtig wäre, in einer Tüte mit nach Hause. Es geht hier nicht um sinnlose Anordnungen, sondern um die Rücksichtnahme auf andere Menschen und auch auf andere Lebewesen in Flur und Stall. Zur Verdeutlichung will ich es mit zwei Beispielen versuchen.

Stellen Sie sich vor Sie mähen Rasen, wie das so mancher Grundstücksbesitzer oder Gemeindearbeiter tut und Ihnen fliegt die „Hunde.....“ um die Ohren oder Sie treten in einen solchen „Haufen“.

Oder zweitens, eine Kuh nimmt beim Fressen des Heus oder der Silage so ein richtiges Maul voll „Hunde.....“ mit auf. Hier geht es u.a. auch um Futterproben die gezogen werden, solche „Haufen“ werden durchaus festgestellt, was dann für den Landwirt große Probleme bedeutet. Zwischen Reh- oder Hasenexkrementen und Hundehaufen ist ein großer Unterschied.

Sie als Hundebesitzer muten sicher einem Anderen nicht mehr zu, als sich selbst.

Daher bitte ich Sie, dass Sie mit Ihren Hunden keine Flächen benutzen, die regelmäßig gemäht werden. Das sind u.a. Spielplätze, öffentliche Grünanlagen, Parkplätze, der Festplatz sowie innerörtliche Grünstreifen an Gehwegen und Straßen. Das sind aber auch Wiesen, die zur Futter-, Silage- oder Heuerzeugung genutzt werden.

Und wenn doch, dann nehmen Sie den Hundekot mit bzw. beseitigen diesen von solchen Flächen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Leinenpflicht hinweisen. Sie wollen sicher nicht, dass Ihr Hund Wild oder andere Tierarten aufstöbert und verfolgt. Ob Ihr Hund aufs Wort hört, ist dabei nicht relevant.

Auf die Ahndungsmöglichkeiten bei Verstößen will ich gar nicht hinweisen, ich setze auf Ihre Vernunft und Ihr Verständnis. Nur wenn ein gutes Nebeneinander vollzogen wird, leidet niemand und es müssen keine Exempel statuiert werden.

Gründung eines Seniorenbeirates

Der Gemeinderat hat sich mit dieser Angelegenheit bereits beschäftigt und ist der Meinung, bevor endgültige Beschlüsse gefasst werden, das Thema etwas breiter zu diskutieren. Hierzu sollen diese Ausführungen einen Beitrag leisten.

Die demographische Entwicklung wird auch in der Gemeinde Harsdorf so aussehen, dass es einen Anstieg der älteren Mitbürger geben wird, auch wenn das derzeitige Durchschnittsalter unserer Bevölkerung durchaus noch im guten Mittelfeld liegt. Dennoch wird es künftig immer wichtiger werden, die Seniorenarbeit zu bündeln und zwischen den einzelnen beteiligten Institutionen eine Abstimmung vorzunehmen. Derzeit leistet der VdK Ortsverband Harsdorf, der Diakonieverein Neuenmarkt und die Ev. Kirche Harsdorf wertvolle Seniorenarbeit. Hierfür möchte ich an dieser Stelle einmal ein herzliches Dankeschön sagen.

Für die Zukunft sollen nun Ziele und evtl. Defizite besprochen werden, um so die Seniorenarbeit fortentwickeln zu können. Wenn Sie hierzu Beiträge oder Ideen haben, sprechen Sie mich oder ein Gemeinderatsmitglied einfach an, damit ein Meinungsaustausch als Grundlage für die Entscheidung über einen Seniorenbeirat oder vielleicht auch nur über Seniorenbeauftragte stattfinden kann.

Planfeststellung der BAB A70

Hierzu haben Sie sicher die Presseberichterstattung in letzter Zeit verfolgt und dabei festgestellt, dass die Aussichten auf Errichtung eines umfangreichen Schallschutzes als nicht gut bezeichnet werden. Auch die Erfolgsaussichten einer Klage werden von unserem Rechtsanwalt als außerordentlich schlecht eingeschätzt.

Die in unserem Gemeindegebiet geplante Grunderneuerung mit Anbau von Standstreifen ist ein erheblicher baulicher Eingriff im Sinne von §1 Abs. 2 der 16. BImSchV. Für Schallschutz ist daher zu prüfen, ob durch die Maßnahme vorhandene Beurteilungspegel um 2,1 dB(A) oder die Beurteilungspegel auf 70/60 dB(A) erhöht bzw. weiter erhöht werden, so das Landesamt für Umwelt.

Die Berechnungen ergeben aber keine Voraussetzungen für Lärmvorsorge im Gemeindegebiet. Im Gegenteil, in vielen Fällen sinken die Beurteilungspegel und bei den einzelnen Gebäuden mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte, sind passive Schutzmaßnahmen vorgesehen. Dies hat auch eine Überprüfung durch das Landesamt für Umwelt ergeben.

Allerdings hat die Autobahndirektion einige Empfehlungen zur Verbesserung des Lärmschutzkonzeptes vom Landesamt für Umwelt übernommen. Wenn diese Punkte zum Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses gemacht werden, können die erhobenen Einwände der Gemeinde im Wesentlichen als erledigt betrachtet werden.

Es handelt sich dabei um geschlossene Brückengeländer, lärmindernde Übergangskonstruktionen bei den Brücken, Ergänzungen unserer bereits vorhandenen Seitendeponien als Lückenschluss mit 3 kleineren Schallschutzwänden und Betongleitwände als Absturzsicherung in einer Höhe von etwa 1,20 m sowie evtl.

weitere Seitendeponien, wenn der Grunderwerb durch die Gemeinde Harsdorf getätigt wird und überschüssiges Auffüllmaterial vorhanden ist.

Wir haben alles versucht, Verbesserungen zu erreichen. Nun gilt es, den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken abzuwarten, da hierin erst die genauen Festlegungen getroffen werden. Danach kann dann über das weitere Vorgehen beraten werden.

Grundstückspflege

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass die Grundstückseigentümer und Verfügungsberechtigten verpflichtet sind, überhängende Zweige und Äste so zurück zu schneiden, dass die Benutzung der Straßen und Gehwege ungehindert möglich ist. Besonders ist darauf zu achten, dass die Sicht auf Straßeneinmündungen und Verkehrszeichen gegeben ist. Hecken sind dabei senkrecht zur Grundstücksgrenze zu schneiden.

Insbesondere die Müllabfuhr beklagt immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und Zweige.

Ich bitte Sie daher, dies zu beachten und die entsprechenden Arbeiten zu erledigen, damit auch weiterhin die Müllabfuhr ungehindert erfolgen kann.

Bei Unfällen, die auf Nichtbeachtung dieser Vorschriften zurückzuführen sind, müssen die Grundstückseigentümer bzw. Verfügungsberechtigten mit Haftungsansprüchen durch den Geschädigten rechnen. Sollte die Gemeinde im Zuge der Ersatzvornahme tätig werden müssen, entstehen Ihnen Kosten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für die bevorstehende Sommersaison wünsche ich Ihnen stets gutes Wetter und beste Laune, trotz Wirtschaftskrise und Rezession.

Besuchen Sie auch die Festveranstaltungen unserer Vereine. Sie unterstützen damit nicht nur die Vereine, sondern pflegen auch den Gemeinschaftsgeist innerhalb unserer Gemeinde. Bürgerfest wird voraussichtlich 2010 wieder sein.

Die Bürgerinfo können Sie auch unter www.gemeinde-harsdorf.de nachlesen.

Mit besten Grüßen
Ihr Bürgermeister

Günther Hübner